

Ihre mobile Physiotherapie für Wien, Klosterneuburg & Mödling



0660 - 90 1 90 90

info@activephysio.at



Mobile Physiotherapie

Hausbesuche z.B. Unfall, Therapie bei künstlichem Gelenkersatz, Spitalsaufenthalt, zwischen Spital- und Rehaaufenthalt,, Seniorentaining

Physiotherapie bei neurologischen Erkrankungen

z.B. nach Schlaganfall, Hirnblutung, Schädelhirntrauma

1

Die ärztliche Verordnung

In der Regel haben sich folgende Verordnungen bewährt:

„30 Minuten Physiotherapie + 15 Minuten Massage - Hausbesuch erbeten“

Bei neurologischen Erkrankungen:

„60 Minuten neurophysiologische Physiotherapie - Hausbesuch erbeten“

2

Die chefärztliche Bewilligung

Sie müssen die Verordnung bei Ihrer Krankenkasse chefärztlich bewilligen lassen. Dies kann persönlich, per Fax oder durch Ihren Arzt erfolgen. Nach Absprache kann ich die Bewilligung für Sie erledigen.

3

Ihr Ersttermin

Legen Sie die Verordnung, Befunde und evtl. vorhandene Röntgen- und MRT-Bilder bereit.

Sorgen Sie für **bequeme Kleidung** und **trinken Sie ausreichend** (insbesondere in den Sommermonaten).

Was kostet Physiotherapie als Hausbesuch?

Physiotherapie 45 Minuten inkl. Anfahrt		€ 120,00
Physiotherapie 60 Minuten inkl. Anfahrt		€ 140,00

Das Honorar ist direkt nach der Behandlung in bar zu entrichten.

Für Termine außerhalb der normalen Behandlungszeiten erlaube ich mir einen Aufschlag von 100% zu verrechnen.

Sollten Sie einen Termin nicht einhalten können, geben Sie bitte zum **frühestmöglichen Zeitpunkt bescheid, spätestens jedoch 24 Std. zuvor. Bei zu später Absage oder bei Nichterscheinen zu einem Termin, muss ich die Therapieeinheit dennoch in Rechnung stellen.**

Wie erhalte ich meine Kostenerstattung?

Nach Ende der Behandlung erhalten Sie von mir eine **Honorarnote**. Diese senden Sie gemeinsam mit Ihrer **bewilligten Verordnung** und Ihrem ausgefüllten **Antrag auf Kostenerstattung** zu Ihrer Krankenkasse.

Sollten Sie eine Zusatzversicherung besitzen, sind Kostenerstattungen bis zu 100% der Behandlungskosten möglich, ansonsten können kann der Selbstbehalt im Jahresausgleich geltend gemacht werden.

Zögern Sie nicht, mich zu fragen - ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre ersten Termine:

WOCHENTAG:

DATUM:

UHRZEIT:

1

2

3

4

5